

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 97. Montag den 5. December 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Bekanntmachung, die Aushebung für das Jahr 1826 betreffend.) Bei Herannahung der Zeit zu den Vorbereitungen für die Aushebungen des Jahres 1826 wird in Gemäßheit eines Erlasses des K. Oberrekruitungs-Raths v. 16. v. M. (Staats- und Regierungs-Blatt vom 22. Novbr. d. J. Nro. 45.) den Orts-Vorstehern hiemit aufgegeben, sich mit den dieses Geschäft betreffenden Vorschriften (Staats- und Regierungs-Blatt von 1819 Nro. 77. S. 796 bis 799) genau bekannt zu machen, insbesondere aber,

- 1) die Rekrutirungslisten, wovon sie die erforderlichen Exemplare täglich in der hiesigen Stadtschreiberei abholen lassen können, durch den Gemeinderath unter Mitwirkung des betreffenden K. Pfarramtes, entwerfen zu lassen,
- 2) in dieselben alle Militär-Pflichtigen welche vom 1. Januar bis 31. Decbr. 1805 geboren sind, also das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben, nach alphabetischer Ordnung ihren Namen einzutragen,
- 3) die Listen doppelt anzufertigen, ein Exemplar in der Mitte gegenwärtigen Monats auf dem Rathhaus oder an einem andern hiezu geeigneten Orte

14 Tage lang aufzulegen, das andere Exemplar aber am 1. Januar 1826 unfehlbar hieher einzuschicken.

Jede Liste ist von dem Schultheiß und Rathschreiber zu unterzeichnen, und deren Richtigkeit, so weit sie auf den Pfarrebüchern und Familien-Registern beruht, von dem K. Pfarramt zu beurkunden.

Im Fall Militär-Pflichtige vorhanden sind, welche in den Jahren 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 und 1804 geboren sind, also vermög ihres Alters bei den Aushebungen von 1820, 1821, 1822, 1823, 1824 und 1825 hätten aufgezeichnet werden sollen, damals aber übergangen wurden, so sind dieselben, und zwar als die Ersten mit den nöthigen Bemerkungen in die Listen einzutragen.

Endlich hat jeder Ortsvorsteher, nach Art. 8. des Rekrutirungs-Gesetzes, die in seinem Bezirk sich aufhaltenden, aber einem andern Oberamte angehörigen Militär-Pflichtigen anzuweisen, daß sie sich am 5. Februar 1826 in ihrem Oberamte bei der Musterung einzufinden haben. Hierüber ist von jedem Orts-Vorsteher innerhalb 14 Tagen eine Urkunde, von den betreffenden Personen unterschrieben, hieher einzusenden.

Den 2. Decbr. 1825.

K. Oberamt.

auf diesem Wege sei erkennen zu geben.

25. Heinrich Zimmer.

l e i.

de. leger, der mit roher Lust durchbohrt die bange Brust, menschliche Erbarmen

des in der Mutter Armen — wenn mit lauter Stimm' er brüllt, als wild mit Furcht erfüllt;

nn er durch hohe Wipfel lauset, mit empdrten Welslen brauset — stemt Auge grauenvoll,

enschenstim' erscholl, he ohne Bau sich findet, meine erste Silbe kündigt.

durch ihre inn're Kraft Kranken Linderung verschafft, Grabes Rand gestanden, von ihrer Leiden Banden.

der leßtern Gäste viel, erreicht dort sein Ziel, e wall't dahin vereinet, wenn mild die Sonne scheint.



Oberamtsgericht Lübingen.

Lübingen. (Schulden-Liquidation.)
Ueber das Vermögen des Alt Wilhelm Reh-
rer, Bauers zu Lustnau, hat das Königl.
Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom
7. Decbr. d. J., den Concurſ erkannt und
zur Liquidation der Forderungen der Gläu-
biger und zur Ausführung ihrer Vorzugs-
Rechte auf

Freitag den 30. Decbr. d. J.
Termin angeſetzt.

Es werden daher ſämmtliche Gläubiger
des Rehler aufgefodert, an gedachtem Tage
früh 8 Uhr in Perſon oder durch hinlänglich
Bevollmächtigte auf dem Rathhauſe in Luſt-
nau zu erſcheinen und ihre Forderungen und
deren Rechte gehdrig darzutun, widrigen-
falls ſie durch das am Ende der Verhandlung
ausſprechende Präcluſiv-Erkenntniß von
der gegenwärtigen Concurſmaſſe ausgeſchloſ-
ſen werden.

Den 25. Novbr. 1825.

R. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg a. N. (Fruchtverkauf.)
Auf den hieſigen Cameral Käſten iſt ein
bedeutendes Quantum alter Dinkel, von
guter Qualität, zu billigen Preiſen in grö-
ßern und kleinern Parthien zum Verkauf
ausgeſetzt.

Den 29. Novbr. 1825.

R. Cameralamt.

Stadtſchultheißenamt Lübingen.

Lübingen. An dem ſogenannten Mähls-
Baine zwiſchen dem Luſtnauer- und Ne-
ckar-Thore haben zwei Knaben 7 fl. 12 kr.
in Bier- und Zwanzigern beſiehend, ver-
graben gefunden.

Da dieſes Geld wahrſcheinlich entwendet
worden iſt, ſo wird ſolches bekannt gemacht.

Den 30. Novbr. 1825.

Stadtſchultheißenamt.

Stuttgart. Am Donnerſtag den
8. Decbr. d. J. Vormittags 9 Uhr wird
von der unterzeichneten Stelle die inner
den 6 Monaten, Januar bis Juni 1826

zu leiſtende Weiſuhr der Erforderniß an
Haber des R. Militärs von Cameralamt-
lichen Fruchtkäſten in die Garniſonen Stutt-
gart, Ludwigsburg, Eſſlingen und Ulm
im Abſtreich veraccordirt werden.

Zu dieſer Verhandlung ladet man Luſt-
bezeugende unter der Bemerkung ein, daß
nur diejenigen zum Accord zugelassen wer-
den können, welche über Prädikat und Ver-
mögen durch obriktliche Zeugniſſe ſich
gerügend auszuweiſen im Stande ſind.

Den 29. Novbr. 1825.

R. Kriegs-Math.

Lübingen. (Schulden-Liquidation.)

Ueber das Vermögen des Michael Laderer,
Beſtandmüllers dahier, hat das Königl.
Oberamtsgericht Lübingen, durch Beſchluſſ
vom 19. d. M., den Gannt erkannt und
dem Stadtrath die Erledigung dieſer Gannt-
ſache übertragen.

Es werden deſhalb ſämmtliche Gläu-
biger des Laderer aufgefodert, ſich zur Li-
quidation der Schulden und Ausführung
ihrer Vorzugsrechte am

Samſtag den 17. Decbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hieſigen Rathhaus entweder per-
ſönlich oder durch geſetzlich Bevollmächtigte
einzufinden.

Die Richterſcheinenden werden nachher
von der Maſſe ausgeſchloſſen werden.

Den 21. Novbr. 1825.

Stadtrath.

Seeborn, Oberamts Rottenburg.
(Holz Verkauf.) Aus den dortigen Wal-
dungen des Spitals von Rottenburg wird bis

Mittwoch den 21. Decbr.

eine bedeutende Anzahl tannene Stämme
im öffentlichen Aufſtreich verkauft. Lieb-
haber werden eingeladen, an jenem Tage
Morgens 9 Uhr in den genannten Waldun-
gen ſich einzufinden.

Rottenburg den 28. Novbr. 1825.

Spit. Ipſtege.

Birſingen, Oberamts Horb. (Holz-
Verkauf.) Aus der hieſigen Heiligen Wal-
dung werden

Donnerſtag den 22. Decbr. d. J.
60 bis 70 Fichten und Rothtannen gegen

Erforderniß an
on Cameralamt.
arnifonen Stutt-
ngen und Um
werden.

ladet man Luft-
erkung ein, daß
zugelassen wer-
ädikat und Ver-
Zeugnisse ſich
Stande ſind.

Relegß. Rath.
n-Liquidation.)
Michael Laderer,
das Königl.
durch Beſchluß
nt erkannt und
g dieſer Sanats

mmliche Gläu-
er, ſich zur Li-
nd Anführung

br. d. J.
Uhr
entweder pers
Bevollmächtigte

werden nachher
n werden.

Stadttrath.

St. Rothenburg.
dortigen Wal-
nburg wird bis
Decbr.

ene Stämme
erkaufte. Lieb-
n jenem Tage
anten Waldun-

1825.
Spitelpflege.

Horb. (Holz-
Heiligen, Wal-

br. d. J.
tannen gegen

gleich baare Bezahlung verkauft, wozu die
Liebhader Morgens um 10 Uhr eingeladen
werden.

Den 27. Novbr. 1825.

Stiftungs-Rath
daſelbſt.

Wieringen, Oberamts Horb.
(Schaafweide-Verleihung.) Die der hie-
ſigen Gemeinde gehörige, ſehr geſunde und
nährhafte Sommer- und Winter Schaaf-
Weide, welche im Sommer 150 Stück Mut-
terschaafe und Gblt Waare erträgt, und
die Winterung 200 Stück hinlänglich ernährt,
wird

Dienſtag den 27. December 1825

Vormittags 10 Uhr auf hieſigem Rathhauſe
im öffentlichen Aufſtreich auf 1 oder 3 Jahre
verpachtet werden. Die Pachtliebhaber
welche ſich mit Prädicats- und Vermö-
gens-Zeugniffen auszuweiſen haben, wer-
den auf gedachten Tag und Stunde zu die-
ſer Verhandlung eingeladen. Dem Päch-
ter werden 11 Morgen 1 Brel. zweimäh-
dige Wiefen und ein neuerbautes Schaaf-
haus ſammt Wohnung für den Schäfer
und ein Gemüßgarten beim Schaafhaus
nebt einem Meß tannen Holz und das
Reißach davon überlaſſen werden.

Den 29. Novbr. 1825.

Schultheiß und Gemeinderath.

Altenſtag Stadtr. (Wirthſchafts-
und Felder-Verkauf.) Da der Verkauf
ſämmtlicher Liegenschaft des Engelwirths
Gottlieb Luz bei der am 26ſten d. M. ſtatt-
gehabten Schulden-Liquidation nicht ge-
nehmigt, und durch das R. Oberamtsge-
richt Nagold ein nochmaliger Verkauf an-
geordnet worden iſt: ſo wurde der Tag zur
2ten Aufſtreichs Verhandlung auf

Donnerſtag den 22. Decbr. d. J.

feſtgeſetzt, und hiemit allenfällige Liebhaber
eingeladen, ſich an dieſem Tag Nachmit-
tags 2 Uhr auf hieſigem Rathhauſe einzu-
finden. Es kommt dabei vor: das im Jahre
1815 neugebaute Wirthshaus zum Engel,
oben in der Stadt, das an der gangbaren
Straße Simmersfeld und Baaden zu ſieht,
mit einem geräumigen Keller. Im erſten
Stoek befinden ſich die große Wirthſtude
nebt Kammer, 2 heizbare Gaſiſtübchen,

helle Küche und Speiſekammer. Im zwei-
ten Stoek 2 heizbare große Stuben nebt
2 Kammern, Küche und Speiſekammer.
Auf der Bühne ſind mehrere Fruchtkam-
mern und Platz zu Aufbewahrung des Fut-
ters. Dieſes Gebäude liegt um 3000 fl. in
der Brandkaſſe und kann zu 3 verzinſlichen
Zielern, nämlich $\frac{1}{3}$ bis Lichtmeß, $\frac{1}{3}$ bis
Martini 1826 und $\frac{1}{3}$ bis Georgi 1827, be-
zahlt werden. Ferner kommt noch in Auf-
ſtreich: 1/2tel an einer Scheuer außen vor
der Stadt, $\frac{1}{2}$ tel an der Sägmühle, die
Neumühle genannt, $\frac{1}{2}$ Brel. 10 Rth. Kü-
chengarten am Haus, und 15 Morgen
Ackers auf hieſiger und überberger Markung.

Den 30. Novbr. 1825.

Ammann und Stadtrath.

Mähringen, Oberamts Horb. (Ver-
pachtung einer Mahl- Säg- und Del-
mühle mit Gyps poche und Zugehör nebt
Gütern.) Die hieſige Mahlmühle mit 3
Mahl- und 1 Gerbgang, die daran befind-
liche Sägmühle, und eine überſchlächtrige
Delmühle nebt Gyps poche mit 6 Stämpfeln,
eine Scheuer mit 3 Stallungen und einem
Keller, nebt den zu den Werken gehörigen
Geräthſchaften, ſodann 2 Brel. 11 Rth.
Garten, und 1 Morgen 2 Brel. 21 Rth.
Wiefen hat die hieſige Herrſchaft käuflich
an ſich gebracht, und iſt nun gefonnen,
dieſe ſämmtlichen Objecte, in einen ſech-
jährigen Pacht, nämlich vom 1. Januar
1826 bis 1. Januar 1832 hinzugeben.

Die Gebäude, Werker und Güter ſind
in gutem Zuſtande, und die Ortſchaften
Mähringen, Wiefenſetten und Dommel-
ſperg in dieſer Mühle zu mahlen gebannt.

Die Verleihung ſelbſt iſt auf

Dienſtag den 20. d. M.

Vormittags 10 Uhr in hieſiger Rentamts-
Kanzlei feſtgeſetzt, und es werden hiedurch
die Pachtliebhaber eingeladen, verſehen mit
obrigkeitlichen Zeugniffen über Vermögen
und Prädikat, ſich dabei einzufinden; wobei
noch bemerkt wird, daß die weitem Be-
dingungen inzwiſchen täglich bei dem hieſi-
gen Rentamt vernommen werden können.

Den 1. Decbr. 1825.

Freiherrl. v. Münch'sches
Rentamt.
Fiſcher.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Donnerstag den 8. Dec. Nachmittags 3-Uhr, versammelt sich der Verein für Kirchengesang in der Stiffts-Kirche dahier.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.) Andreas Roth, Bäckermeister hinter dem Kornhaus, hat 1 Stube, Dehnkammer und Küche auf Lichtmeß zu vermietthen.

Lüdingen. (Logis-Vermietthung.) Bei dem Unterzeichneten ist bis Lichtmeß zu vermietthen: ein Logis mit 5 in einander gehenden Zimmern, im mittlern Stock, nebst Küche, Speis- und Magd-Kammer und einer Wänekammer, und im untern Stock eine Holzlege, auch ein geräumiger, geschlossener Keller und können diese Gelegenheiten täglich eingesehen werden bei
Den 3. Decbr. 1925.

Christian Wagnier
Wetzgärber
auf dem Markte.

Lüdingen. Wer 2 neue Forte Piano mit 6 Octaven und 3 Veränderungen zu kaufen oder miethen wünscht, kann es bei Ausgeber dieß erfahren.

Lüdingen. (Berfornere Mantelkragen.) Es ist vor einigen Monaten in hiesiger Gegend ein Mantelkragen von seinem blauen Tuch mit schwarzen beinernen Knöpfen und einem schwarz sammtnen Kragen verloren gegangen. Wer nähere Auskunft über denselben zu ertheilen im Stande ist, wird gebeten, sich bei Ausgeber dieses zu melden, wo ihm zugleich eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

Den 25. Novbr. 1825.

Weilheim, Oberamts Lüdingen. (Eichene Dielen zu verkaufen.) Zwölf Stück eichene Dielen, schon vor 12 Jahre n geschnitten, 20 Schuh lang und 15, 18 bis 20 Zoll breit, sind dem Verkauf ausgesetzt, und können täglich im Dshen in Lusinau eingesehen, auch mit dem Unterzeichneten ein Kauf abgeschlossen werden.

Manz.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In Lüdingen,
am 2. December 1825.

Dinkel	1	Schfl.	2fl. 42kr.	3fl. 20kr.	5fl. 44kr.
Haber	1	—	2fl. 16kr.	2fl. 50kr.	2fl. 48kr.
Kernen	1	Sri.	— fl. — kr.	
Haber	1	—	— fl. 18kr.	
Roggen	1	—	— fl. — kr.	
Erbsen	1	—	— fl. 48kr.	
Linzen	1	—	1fl. 4kr.	
Wicken	1	—	— fl. — kr.	
Bohnen	1	—	38—44kr.	
Gersten	1	—	— fl. 54kr.	

Fleisch-Preiße.

Dshenfleisch	1	Pfund	6kr.
Rindfleisch	1	—	4-5kr.
Hammelfleisch	1	—	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	7kr.
— ohne	1	—	6kr.
Kalbfleisch	1	—	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	—	16kr.
Rudenbrod	8	—	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	10Loth.	2½	2fl.

Al l e r l e i.

Charade.

Wenn dich die holde Jungfrau zärtlich liebt,
Und keinem andern Jüngling sich ergiebt,
So wünscht sie sehnlich, was die erste nennt,
Necht bald zu werden, nie von dir getrennt.

Die zweite ruft der arme Bürger aus,
Wenn Unglück trifft sein vielgeliebtes Haus;
Der hart Gedrückte, der die Nacht durchwacht,
Und dem der Morgen nimmer freundlich lacht.

Im Ganzen hat schon mancher Kranke sich
Der Besserung erfreut, das Leiden wich.
Sein Labetrank erfrischt die Glieder sehr,
Und Viele locket auch Vergnügen her.

A u f l ö s u n g

der im letzten Blatte No. 96. enthaltenen
Charade:

W i l d b a d.

6.

